

Beamtentum

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 8. September 2019 11:12

Hoheitliche Aufgaben nehmen wir Lehrkräfte in dem Moment wahr, in dem wir Prüfungen abnehmen.

Zusatz: Verwaltungsakte sind hoheitliche Aufgaben.

Und hier liegt die Krux bei einem Streik - natürlich ist es unangenehm, wenn die Kinder nicht mehr in der Schule betreut werden.

Noch unangenehmer wird es aber, wenn die Prüfungen und Abschlüsse ausfallen.

An meiner beruflichen Schule sind 20 Schularten vertreten. Pro Halbjahr legen bei uns etwa 700 junge Menschen ihre Abschlussprüfungen der Berufsschulen ab, danach gibt es ein Schulzeugnis und den Gesellenbrief, den die Kammern auf Basis der schulischen Prüfungen plus einer mündlichen Kammerprüfung erstellen.

Bei einem Streik gäbe es keine Gesellenbriefe in dem Halbjahr, keine Abiturzeugnisse, keine Meisterbriefe, kein Fachabi. Alle müssten noch mal ein Jahr Schule dranhängen... Wie? In welchen Klassen? Mit welchen Ressourcen?

Das wäre eine erhebliche Störung der Abläufe und streiktechnisch gar nicht schwer, da die Prüfungen alle zeitlich eng getaktet abgenommen werden.